

99041003077000

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29322/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99041003077000
<b>Leistungsbezeichnung I</b>	
Leistungsbezeichnung II	Umgangsrecht; Beratung und Unterstützung bei der Ausübung
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_18.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_18.html</a></li> <li>- <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_18.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_18.html</a></li> <li>- <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1684.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1684.html</a></li> <li>- <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1684.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1684.html</a></li> <li>- <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1685.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1685.html</a></li> <li>- <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1685.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1685.html</a></li> </ul>
Teaser	<p>Kinder und Jugendliche, Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, können Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts erhalten.</p>
Volltext	<p>Ein Kind hat das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen, d. h. z. B. Mutter und Vater zu sehen und zu sprechen. Jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Das Umgangsrecht besteht unabhängig vom Sorgerecht und trägt dazu bei, die kindliche Entwicklung zu fördern. Dementsprechend haben Großeltern und Geschwister sowie andere enge Bezugspersonen, die tatsächlich Verantwortung für das Kind tragen oder getragen haben, ein Recht auf Umgang, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.</p> <p>Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Sie werden vom Jugendamt darin unterstützt, dass die zum Umgang berechtigten Personen von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen. Eltern, andere Umgangsberechtigte (z. B. Großeltern) sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet (z. B. Pflegeeltern), haben ebenso Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Dem Jugendamt stehen aber keine Mittel zur Verfügung, Umgangskontakte durchzusetzen.</p>
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	

**Hinweise  
(Besonderheiten)**

Das Familiengericht kann das Umgangsrecht eines Elternteils einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist (sog. Begleiteter Umgang).

---

**Rechtsbehelf**

---

<b>fachlich durch</b>	<b>freigegeben</b>	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
-----------------------	--------------------	--

---

<b>fachlich am</b>	<b>freigegeben</b>	14.05.2025
--------------------	--------------------	------------

---

**Lagen Portalverbund**

---

**zuständige Stelle**

---

**Ansprechpunkt**

---